

Änderung im Prozessablauf beim Zweitspielrecht im Herren-/ Frauenbereich (Berufspendler/Studenten und Ü-Bereich)

Die Zustimmung des Stammvereins zum Zweitspielrecht im Seniorenbereich muss ab dem 06.11.2025 über das DFBnet erfolgen.

Mit dem nächsten DFBnet-Release am 06.11.2025 muss die Zustimmung des Stammvereins bei den Zweitspielrechten im Herren-/ Frauenbereich (Berufspendler/Studenten und Ü-Bereich) zwingend über das DFBnet erfolgen.

Dies bedeutet konkret, dass der Stammverein ab dem 06.11.2025 mit der Beantragung eines Zweitspielrechts mit einem Vorgangsdokument darüber informiert wird, dass er seine Zustimmung (oder Ablehnung) über das DFBnet in der Antragstellung Online innerhalb einer Frist von 14 Tagen vorzunehmen hat. Erst wenn der Stammverein seine Rückmeldung digital vorgenommen hat, kann der Vorgang durch die Passstelle bearbeitet werden.

Nachfolgend wird der Ablauf dargestellt:

Sobald der Zweitverein ein Zweitspielrecht via Antrag Online beantragt, erhält dieser Verein eine entsprechende Bestätigungsmeldung während der Antragstellung.

Bestätigungsmeldung

Das Zweitspielrecht wurde erfolgreich beantragt.

Antragsnummer
GS-25-021803

Datum der Antragstellung
04.11.2025

Verein
VFL 19003

Stammverein
-

Passnummer
0773-0108

Name, Vorname
Muster, Max

Geburtsdatum
01.01.2000

Sportgerichtsverf./Sperr
-

Zeitgleich erhält der Stammverein eine E-Postnacht mit dem Betreff „Beantragung Zweitspielrecht Online – Aufforderung zur digitalen Zustimmung“.

WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.



WDFV | Postfach 101512 | 47015 Duisburg

VFL [REDACTED] /.

Postfach [REDACTED]
47013 Duisburg

Ansprechpartner:
Passstelle
Tel.: 0203-71 72 160
pass@wdfv.de

04. November 2025

Beantragung Zweitspielrecht Online - Aufforderung zur digitalen Zustimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein FC [REDACTED]) hat für den nachfolgenden Spieler ein Zweitspielrecht online beantragt:

Name, Vorname: Muster, Max
Geburtsdatum: 01.01.2000

Bitte geben Sie Ihre digitale Zustimmung (oder Ablehnung) in der DFBnet-Antragstellung Online (Modul Digitale Zustimmung) bis spätestens 18.11.2025 ab.

Sollte die digitale Zustimmung nicht fristgerecht erfolgen, wird der Antrag auf Zweitspielrecht abgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.
Passstelle

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Nun kann der Stammverein in der Antragstellung Online unter der neuen Rubrik „Digitale Zustimmungen“ dem Zweitspielrecht zustimmen (Genehmigen) oder nicht zustimmen (Abweisen).

Antragstellung

Erstausstellung

Vereinswechsel

Internationaler Wechsel

Abmeldung

Nachträgl. Zustimmung

Zweitspielrecht

Verträge

Antragsübersicht

Digitale Zustimmungen

Nach der Auswahl des Menüpunktes „Digitale Zustimmungen“ werden ausstehende Zustimmungen für das Zweitspielrecht angezeigt

Erstellen der Antragsübersicht

Verein *
VFL 

EINGABEN LEEREN **ANTRÄGE ANZEIGEN**

Eingang ◇	Antragsnr. ◇	Vorname Name ◇	Verein Antragst. ◇	Antragsteller ◇
 04.11.2025	GS-25-021803 Zweit-/Gastspielrecht	Max Muster 01.01.2000 0773-0108	FC  230 	 

Seite 1/1 (1 Treffer insgesamt)



EXPORT **DRUCKEN**

Durch das Klicken auf das Stift-Symbol wird der entsprechende Vorgang ausgewählt.

Im Anschluss kann das gesamte Vorgangsdokument durch den Stammverein geprüft werden. Am Ende des Dokuments erscheint das Auswahlfeld „Digitale Zustimmung“

Digitale Zustimmung

Entscheidung

☐ Genehmigen

☐ Abweisen

Abweisungsgrund
-

ZURÜCK

ENTSCHEIDUNG SPEICHERN

Nun besteht die Möglichkeit für den Stammverein dem Antrag zuzustimmen und die Entscheidung zu speichern...

Digitale Zustimmung

Entscheidung

☒ Genehmigen

☐ Abweisen

Abweisungsgrund
-

ZURÜCK

ENTSCHEIDUNG SPEICHERN

... oder den Antrag abzuweisen und einen Abweisungsgrund einzutragen und die Entscheidung zu speichern.

Digitale Zustimmung

Entscheidung

☐ Genehmigen

☒ Abweisen

Abweisungsgrund *

ZURÜCK

ENTSCHEIDUNG SPEICHERN

Im Anschluss kann der Vorgang durch die Abteilung Spielberechtigungen bearbeitet werden bzw. im Falle der Ablehnung werden beide Vereine per E-Post informiert, dass der Vorgang nicht bearbeitet werden kann.